

Utra Isop

Geschlechterbasisdemokratie

Fünf Forderungen queerer Politik?

»Als queerer Ethos richtet sich die affirmative und transformative Anerkennung grundsätzlich gegen jene gesellschaftliche Wirklichkeit, in der Menschen hierarchisch eingeteilt und kategorisiert werden und in der diese Hierarchien durch Gesetze, Institutionen, Vorstellungen, Positionen u. v. m. verfestigt sind. Hierarchische Teilung und Aufteilung ist nach queerer Auffassung keine unveränderbare Gegebenheit und kein Naturzustand. Insofern bedarf die umfassende Verwirklichung dieses Ethos der Dekonstruktion von Kategorisierungen und Hierarchien und deren Auswirkungen auf Menschen sowie explizit der Bereitschaft jener, die hierarchisch »höher stehen«, ihren Status von sich aus reflektierend zu verändern.« (Petko 2005: 66)

1 Was ist Geschlechterbasisdemokratie?

Geschlechterbasisdemokratie ist eine Wortneuschöpfung, welche die Leistungen des Begriffs Geschlechterdemokratie und die Leistungen des Begriffs Basisdemokratie als voneinander nicht trennbare darstellt. Der Kerngedanke ist, dass der Begriff Geschlechterbasisdemokratie die gesellschaftlichen und gedanklichen Widersprüche, welche sich aus dem Zusammenhang mit dem Begriff Geschlechterdemokratie ergeben, besser als dieser bearbeiten kann und so besser in der Lage ist, basisdemokratischere Geschlechter- und Gesellschaftsverhältnisse sowie alternative Formen der Vergesellschaftung zu fördern. Geschlechterdemokratie gerät durch ihren grundlegenden Anspruch einer Emanzipation und Demokratie für alle Frauen, Personen, Geschlechter einerseits und durch ihre Tendenz zur weiblichen Elitenbildung andererseits in systemimmanent nicht auflösbare Widersprüche. Daran knüpft der Begriff der Geschlechterbasisdemokratie an. Der Begriff Geschlechterbasisdemokratie nimmt direkt Anlehnung an einer Fülle von theoretischen und praktischen Traditionen aus sozialen Bewegungen und versucht, ausgehend von queerer Theorie, über mögliche Forderungen queerer Politik nachzudenken. Ein solches Nachdenken in Bezug auf einen neuen Hilfsbegriff »Geschlechterbasisdemokratie«

beinhaltet utopische Elemente. Diese sind nötig, um bestehende Verhältnisse kritisieren und in ihrer scheinbaren Alternativenlosigkeit in Frage stellen zu können. Im Folgenden sollen erstens Probleme dargestellt werden, die sich aus dem Begriff Geschlechterdemokratie ergeben können, wenn dieser nicht spezifiziert wird. Zweitens werde ich als Konsequenz von vier an Geschlechterdemokratie formulierten Kritiken, fünf sich auch aus queerer Theorie ergebende politische Forderungen von Geschlechterbasisdemokratie zur Diskussion stellen.

2 Was ist unter Geschlechterdemokratie zu verstehen?

Im Jahr 2005 lassen sich von 187 Parlamenten nur mehr 8 Parlamente ohne weibliche Abgeordnete finden. 16 Prozent aller Abgeordneten weltweit sind Frauen (Samouiller/Jabre: 439). Dies könnte als Erfolg eines geschlechterdemokratischen Verständnisses, ausgehend von Frauenbewegungen, gesehen werden. Um die Erfolge dieses Ansatzes evaluieren zu können, ist freilich zuerst einmal sein eigener Anspruchshorizont zu diskutieren. Was ist also unter Geschlechterdemokratie zu verstehen? Der Begriff Geschlechterdemokratie zerfällt grob gesprochen in zwei Dimensionen:

- Eine national- und supranationale, in welcher Geschlechterdemokratie als die Gleichstellung von Mann und Frau im Kontext repräsentativer Demokratie verstanden wird (europäische Gleichstellungspolitik).
- Eine feministisch-geschlechtertheoretische, die weit reichende Kritiken an repräsentativer Demokratie ebenso wie an National- und Suprastaaten formuliert.

2.1 Geschlechterdemokratie im Kontext europäischer Gleichstellungspolitik

Die erste im Kontext der EU praktisch relevante Dimension von »Geschlechterdemokratie« meint »die Absicht, demokratische Verhältnisse zwischen Frauen und Männern (...) herzustellen«¹. Dabei

¹ Ein genaueres Konzept von Geschlechterbasisdemokratie soll im Rahmen meiner Dissertation entwickelt werden.

wird Geschlechterdemokratie an der quantitativen Beteiligung von Frauen gemessen, wie Beate Hoecker ausführt und betont: »(...)«, dass Frauen in politischen Spitzenpositionen europaweit noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit sind. Angesichts eines durchschnittlichen parlamentarischen Frauenanteils von derzeit gut einem Fünftel lassen sich die Mitgliedstaaten (EU) vielmehr nach wie vor als »unfinished democracies« kennzeichnen«². Ganz allgemein meint Geschlechterdemokratie in einer solchen EU-politischen Dimension »ein besseres Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern« (Walter Hollstein: 10). Geschlechterdemokratie in diesem Sinn verortet die notwendigen Prozesse der Demokratisierung zwischen Frauen und Männern im Kontext von repräsentativer Demokratie sowie von National- und Suprastaat. Die Bemühungen um eine Erhöhung der quantitativen Beteiligung von Frauen in bereits bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen gehen hier nicht mit einer Infragestellung der gesamten Geschlechter- und Gesellschaftsordnung einher. Beispiele für Interventionen mit einem solchen Verständnis von Geschlechterdemokratie finden sich mit den Initiativen »250 Millionen Frauen in der EU. Und nicht eine einzige gut genug?«³ (Es geht dabei um die Chefposten des Rats, des Europaparlaments, der Kommission, sowie des hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik) oder mit der Initiative »Tausend Frauen für den Frieden«⁴ (Hier wogon bei der Vergabe des

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechterdemokratie> 20. Mai 2008.

³ Geschlechterdemokratie ist ein dem Gender Mainstreaming verwandter Begriff. Er bezeichnet die Absicht, demokratische Verhältnisse zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft als Ganzes wie auch konkret in Unternehmen und Organisationen herzustellen. Um dies zu erreichen werden u. a. Genderteamings durchgeführt, die das Bewusstsein für Ungleichheiten schärfen und Wege zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse aufzeigen sollen.«

⁴ http://www.bpb.de/publikationen/F6ETTA.0.Geschlechterdemokratie_im_europaeischen_Kontext.html 16. Juni 2008. Beate Hoecker (2000): Geschlechterdemokratie im europäischen Kontext. Die Konzepte der Europäischen Union zur Förderung der politischen Beteiligung von Frauen. Politik und Zeitgeschichte (B 31-32/2000).

⁵ <http://www.femalesinfront.eu/default.asp?view=frontklang=de> am 26. Sept. 08.

Friedensnobelpreises tausend Frauen in der aktiven Friedensarbeit international nicht einen einzigen Funktionsträger der europäischen Atomaufsichtsbehörde auf, welcher den Friedensnobelpreis schließlich zugesprochen bekam).

2.2 Feministisch-geschlechtertheoretische Dimension von Geschlechterdemokratie

In der zweiten Dimension des Begriffs Geschlechterdemokratie werden weit reichende Kritiken an Institutionen EU-politischer Gleichstellungspolitik formuliert. So z. B. Beate Hoecker:

»1. Ziel der EU-Gleichstellungspolitik muss ein grundlegender Wandel der Gesellschaft sein. Die Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses lässt sich nicht mit einigen geringfügigen Korrekturen erreichen, erforderlich ist vielmehr eine umfassende Gesellschaftstransformation. Eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik muss darauf abzielen, die bestehenden Ungleichheitsstrukturen zwischen den Geschlechtern selbst aufzubrechen, denn Chancengleichheit – in Politik wie Gesellschaft – ist nur dann gegeben, wenn auch die Voraussetzungen für Frauen und Männer gleich sind.«⁵

Beate Hoecker stellt hier eine viel weiter gehende Forderung als lediglich diejenige nach Chancengleichheit im Sinn formaler Gleichheit von unterschiedlichen Geschlechtern an, nämlich die Forderung nach der realen, materiellen Gleichheit von gesellschaftlichen Voraussetzungen für die politische Betätigung unterschiedlicher Geschlechter. Es ist offensichtlich, dass für solche »umfassende Gesellschaftstransformationen«, Veränderungen auf vielen Ebenen ansetzen müssten, so etwa im Bereich der Produktions- und Eigentumsverhältnisse, bei Hierarchien und Entscheidungsprozessen. Ähnlich Birgit Sauer, die in ihrem Verständnis von Geschlechterdemokratie weit über die Integration von Frauen in bestehende politische Strukturen hinausgeht. Sie kritisiert sowohl Geschlechterheteronormativität als auch die Strukturen von Staat und repräsentativer Demokratie und thematisiert die Über-

windung von privatem und öffentlichem Bereich.⁶ Auf solch weit reichende Kritiken an bestehenden Verhältnissen bezieht sich Geschlechterbasisdemokratie im Folgenden. Vor allem ist es nicht ausreichend die Widersprüche des Bestehenden wie folgt aufzuzeigen, sondern es ist nötig dieselben darüber hinaus durch einen Blick auf Alternativen mit utopischen Elementen noch einmal in Frage zu stellen.

3 Widersprüche von Geschlechterdemokratie

Die Forderungen von feministischen Gendertheoretiker_innen gehen weit über repräsentative Demokratie und den Bezug auf den Nationalstaat hinaus. Allerdings macht das der Begriff Geschlechterdemokratie nicht deutlich. Tatsächlich steht Geschlechterdemokratie in der Spannung zwischen dem Anspruch auf Emanzipation und Demokratie für alle einerseits und der Förderung von weiblicher Elitenbildung andererseits. Das wird vor allem in vier Widersprüchen deutlich:

[3.1] Geschlechterdemokratie fördert die weibliche Elitenbildung gegen ihren eigenen Anspruch auf Emanzipation aller Frauen (Förderung von »F-Klasse«⁷ und »Alpha-Mädchen«⁸). Die Texte »Basisdemokratie oder: Räte wider den Ver-rat der Vertretung« von Alice Pechnrigl (Pechnrigl: 122 ff.) und »Parlamentarismus und Frauenbewegung. Ansätze einer anarchistischen Kritik« von Anna Clar (Clar: 34 ff.) werde ich zur Verdeutlichung dieses Widerspruchs diskutieren.

[3.2] Geschlechterdemokratie missachtet systematisch Interdependenzen unterschiedlicher Herrschaftsstrukturen. Dies wird anhand des

⁶ Beate Hoecker: Geschlechterdemokratie im europäischen Kontext. Die Konzepte der Europäischen Union zur Förderung der politischen Beteiligung von Frauen. Politik und Zeitgeschichte (B 31-32/2000) http://www.bpb.de/publikationen/F6EFTA_0,Geschlechterdemokratie_im_europaeischen_Kontext.html 16. Juni 2008.

⁷ Thea Dorn: Die neue F-Klasse. Wie die Zukunft von Frauen gemacht wird. Piper: 2006.

⁸ Meredith Haaf, Susanne Klingner, Barbara Streidl: Wir Alphamädchen: Warum Feminismus das Leben schöner macht. Hoffmann und Campe. 2006.

⁵ http://www.peacewiki.uni-klu.ac.at/index.php/1000_Frauen_f%C3%BCr_den_Friedensnobelpreis am 26. Sept. 08.

Textes von Claudia Bernhard »Kritik der historischen Demokratie« (Bernhard: 201 ff.) dargestellt.

[3.3] Geschlechterdemokratie schwächt die Wahrnehmung, dass es eine »Vielfalt von Geschlechtern« gibt, schwächt die Kraft von Identitätskritik und schreibt die Eindeutigkeit von Identitäten fest. Anhand der Problematik von Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften im Text »Zur strukturellen Repräsentationsproblematik bei der Vertretung von Fraueninteressen am Beispiel des »Experiments« Unabhängiger Frauenverband« von Eva Säger wird diese Problemlage illustriert.

[3.4] Geschlechterdemokratie ignoriert die ungleichen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten bei der Verteilung globaler Ressourcen. Geschlechterdemokratie erlaubt es weder das Verhältnis von »Geschlechtern des globalen Nordens« zu »Geschlechtern des globalen Südens« noch Perspektiven für die Demokratisierung dieser Verhältnisse neu zu denken, da sie dem Rahmen von National- und Suprastaat verhaftet bleibt.

3.2 Geschlechterdemokratie fördert weibliche Elitenbildung

Geschlechterdemokratie, die sich explizit auf den Kontext repräsentativer Demokratie und den Kontext von National- und Suprastaat beschränkt tendiert zur Förderung weiblicher Elitenbildung. Repräsentative Demokratie lebt mit und von hierarchischen Institutionen, in welchen Geschlechterdemokratie Ziele verfolgt, wie etwa die prozentuelle Gleichstellungen von Frauen und Männern (50 % Frauen und 50 % Männer auf allen Führungs- und Einkommensebenen). Eine solche Forderung führt aber zur scheinbaren Legitimation von Oligarchien, Eliten, Hierarchien, Klassen und Einkommensunterschieden und damit zur Legitimation weiblicher Elitenbildung. Dieser Gedanke soll anhand der folgenden beiden Texte erläutert werden.

3.2.1 »Basisdemokratie oder: Räte wider den Ver-rat der Ver-tretung«

von Alice Pechnig!

»Die repräsentative Demokratie nämlich ist im Sinne der Vertretung nicht nur immer schon hierarchisch, also pyramidal angelegt, sie setzt ebenso die Subsumtion der Einzelnen unter ein vertretbares Allgemeines voraus.« (Pechnig! 123 f.)

Der Streit um das zu vertretende Allgemeine kann als die Kehrseite des »Streits um die Differenz« in den Frauen- und Geschlechterbewegungen der 1990er Jahre angesehen werden. Welche Person, welche Frau darf für eine andere sprechen? Werden damit nicht irreduzible Differenzen ignoriert? Geschlechterdemokratie geht von der Differenz zwischen Männern und Frauen aus und tendiert dazu, Machtpositionen zwischen diesen beiden Geschlechtern prozentuell aufzuteilen. Wenn eine kleine Minderheit von Frauen eine große Mehrheit von Frauen vertritt oder Frauen bestimmter Herkunft und Lebensweise, eine Vielfalt von Frauen mit völlig anderen Herkünften und Lebensweisen repräsentieren, so gilt dies zumindest den politischen Konzepten von Geschlechterdemokratie als unproblematisch. Aber genau solche Prozesse fördern weibliche Elitenbildung sowie die Konkurrenzierung und Hierarchisierung »innerhalb eines Geschlechts«, gerade auch zwischen Frauen. Kann es ein Ziel emanzipatorischer Bewegungen sein, Hierarchien zwischen sich emanzipierenden Personen zu fördern und zu legitimieren? Bedeutet Emanzipation »Emanzipation zur Elite«? Die Diskussion zum »neuen Feminismus« im deutschsprachigen Raum (F-Klassen, Alpha-Mädchen) legt ein solches Verständnis von Emanzipation nahe.

Die Verfahren repräsentativer Demokratie tendieren zur systematischen Produktion oligarchischer Strukturen. In ihren Institutionen reproduziert sich eine Minderheit von Frauen und Männern aufgrund scheinbarer Alternativenlosigkeit und lässt sich regelmäßig demokratisch legitimieren:

Es evakuiert das Handeln aller, das immer sowohl an das einzelne Individuum als auch an die Gemeinschaftlichkeit gebunden ist, aus dem politischen Bereich. Damit wird das Handeln nicht nur von der ihm wesentlichen, es verändernden Öffentlichkeit abgekoppelt, sondern gehört darüber hinaus zur Farce der geschäftigen Parlamentsshow – die ohnehin niemanden mehr interessiert – oder zum geschäftlichen Handel. (Pechnig! 124)

Die Widersprüche zwischen autonomen und integrativen Frauenbewegungen (»Marsch durch die Institutionen«) bzw. zwischen reformativen und transformativen Politikformen lassen sich auch an ihren Distanzen zum parlamentarischen Geschehen erkennen.

Unterschiedlich ist dabei auch, in welchem Ausmaß Herrschaftsverhältnisse zwischen Frauen thematisiert werden. Differenzen, Ein- und Ausschlüsse, Hierarchisierungen, Unsichtbarkeiten und Herrschaftsverhältnisse innerhalb eines Geschlechts stehen auch im Zentrum dekonstruktivistischer Debatten der 1990er Jahre. Diese versuchten durch repräsentative Diskurse und Verfahren der Verallgemeinerung ausgeblendete Individuen, Gruppen, Traditionen, Identitäten sichtbar zu machen. Gleichzeitig aber auch die Konstruktion von Identität im Spannungsverhältnis von Wahl und Zwang überhaupt in Frage zu stellen. Geschlechterdemokratie verstärkt im Gegensatz dazu Herrschaftsverhältnisse zwischen Frauen, indem sie zentrale Achsen der Identitätskonstruktion wie z. B. ökonomische und soziale nicht in Frage stellt:

Wenn wir tatsächlich eine radikale Form der Demokratie intendieren, dann erscheint es widersprüchlich und gar sinnlos, sie nicht auf alle Bereiche der Gesellschaft zu beziehen. Und angesichts der Tatsache, daß die gegenwärtige Beherrschung der Individuen sehr wohl (wenn auch nicht nur) ökonomischer Natur ist, kommen wir nicht umhin, zugleich die Frage nach einer radikalen Demokratisierung der Ökonomie und damit auch nach dem Eigentum zu stellen. (Pechinggi: 128)

Ökonomische und soziale Herrschaftsstrukturen erzeugen eben nicht nur Hierarchien und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, sondern gerade auch innerhalb der Geschlechterkategorien. Dies wird aber systematisch ignoriert. Folglich ist es auch nicht möglich Diskriminierung aufgrund von Klasse oder Einkommen innerhalb der europäischen Union einzuklagen. Die Trennung von Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit wie auch die Verteilung unterschiedlicher Einkommen werden notwendiger Weise im Hinblick auf die Geschlechterdifferenz Mann und Frau in Frage gestellt. Die Ungleichheiten innerhalb eines Geschlechts werden (wie z. B. die ethnische Unterscheidung durch Migrantinnen im Bereich der Fürsorgearbeit zeigt) sehr selten in Frage gestellt. Wird Geschlechterdemokratie als »Emanzipation« von weißen Ober- und Mittelstandsfrauen auf Kosten von Frauen mit niedrigem Einkommens- und Bildungsgrad und von Migrantinnen, welche die zurückbleibende Fürsorgearbeit übernehmen, gedacht, so stellt dies weder die Hierarchie zwischen Männern und Frauen

noch die Hierarchien zwischen Frauen und Frauen in Frage. Geschlechterdemokratie führt dann zu einem Selbstwiderspruch zwischen einem gesamtgesellschaftlichen Emanzipationsbegriff, der auf Befreiung von allen Personen und Gruppen zielt, und einem »kariertistischen« Emanzipationsbegriff, der sich auf individuelle und klassische Karrieren beschränkt. Ein emanzipatorischer Anspruch, der sich auf bestimmte Gruppen und Personen beschränkt ist, wird meist mit seiner hierarchischen Realisierung konfrontiert. Er befördert die Spaltung in unendliche Gruppen und Identitäten innerhalb einer sozialen Bewegung wie der Frauenbewegung. Wie glaubwürdig sind Forderungen nach Gleichstellung, Emanzipation und Empowerment, wenn diese zeitgleich systematisch Hierarchien und Herrschaft innerhalb eines Geschlechts erzeugen? Wie glaubwürdig ist die Forderung nach Gleichstellung von »Frauen und Männern«, wenn diese Gleichstellung durch Über- und Unterordnungen von Frauen über Frauen erfolgt?

3.2.2 Parlamentarismus und Frauenbewegung.

Ansätze einer anarchistefeministischen Kritik« von Anna Clar

Es ist für Frau besonders fatal, sich vertreten zu lassen, frau muß vielmehr die Selbstbestimmung jeglichen Zentralisierungs- und Herrschaftsbestrebungen entgegensetzen. (...) Jede Frau jedoch, die für sich den Weg des Parlamentarismus geht, verstärkt die Illusion vieler, auf diesem Weg grundlegende Veränderungen erreichen zu können. (Clar: 36)

Geschlechterdemokratie bestärkt die Illusion, es sei a priori legitim, wenn eine Minderheit von Frauen innerhalb hierarchischer Organisationen eine Mehrheit von Frauen vertritt. Was aber »qualifiziert« eine kleine Gruppe von z. B. weißen, heterosexuellen, nicht behinderten Frauen eine große Mehrheit von Frauen, die sich durch eine Vielfalt von Differenzen auszeichnen, in hierarchischen Institutionen zu vertreten? Welche Qualifikationen sind das außer solche eine Angehörige privilegierter Gruppen zu sein und deren Traditionen und Praktiken von Herrschaft ruhig und begabt akzeptieren und durchführen zu können? Kann im Kontext von Demokratie und demokratischen Verfahren tatsächlich das Kriterium der »Qualifikation« angewandt und eingesetzt werden, ohne zu einem Vorwand für die Erhaltung oligarchischer Machtstrukturen zu verkommen?

Wenn es tatsächlich um die Mitbestimmung und die Selbstbestimmung aller geht, wie dies in einer Demokratie der Fall sein sollte, gibt es keine Frauen, keine Männer und keine Geschlechter oder Individuen, die nicht qualifiziert sind, über ihre Lebensbedingungen in allen Belangen selbst zu bestimmen. Wenn Vertretungsstrukturen gewählt werden, so sollten diese keinesfalls den Eindruck erwecken, als ob nur bestimmte Individuen und Gruppen aus welchen Gründen auch immer (sei es Qualifikation, Religion, Erkenntnis, Reichtum, kriegerische Macht) dazu berufen wären, Entscheidungen über alle angehende Bereiche einer Gesellschaft (z. B. Geschlechterbeziehungen, Finanzen, Bildung, Handel, Verteidigung usw.) zu fällen. Durch die große Anzahl an Menschen sind Vertretungsstrukturen und auch Strukturen der kleinteiligeren, spezialisierteren Bearbeitungen von bestimmten Themenkreisen sehr zu begrüßen. Diese sollten jedoch keinesfalls durch langjährige Expertokratinnen besetzt werden. Die gerechteste und offenste Form der Verteilung von Vertretungsstrukturen und Ämtern erscheint mir durch das Los zu erfolgen, da diese, ausgeübt durch eine große Anzahl an Menschen, den Aufbau und den Erhalt von Herrschaft in den Händen einiger Weniger äußerst erschwert. Demokratische Gesellschaften hätten also die Aufgabe, einerseits eine weitest gehende Selbstbestimmung von Individuen und Gruppen zu unterstützen und andererseits in erster Linie solche Vertretungsstrukturen einzurichten, welche nicht den Anschein der Auserwähltheit (aus welchen Gründen auch immer, Qualifikation, gute Rhetorik, Schönheit usw. ...) erwecken, sondern durch die Nüchternheit des Zufalls begründet sind und somit für alle gleich gelten. Um Selbstbestimmung aber kollektiv zu ermutigen, muss diese immer wieder gemeinsam gelernt, erobert und erarbeitet werden, wie Anna Clar dies ausdrückt, denn ansonsten kann es geschehen, dass ich in eine Vertretungsstruktur gelost werde aber z. B. Furcht habe vor vielen Menschen zu sprechen:

Dieses Selbstverständnis kann frau nicht im Wahlakt, sondern nur auf dem Weg der aktiven Selbstbetätigung erlernen und stärken, z. B. in Formen ›direkter Aktion‹ oder in gegen den Staat erkämpften Freiheiten. In diesen besteht der Anspruch, daß jedes Individuum zu jeder Zeit die Kontrolle über den Handlungsablauf behält und daß eine Ver selbständigung der Mittel zu vermeiden versucht wird. (Clar: 36)

Solche anarchistefeministischen Kritiken, die in Ansätzen bereits im 19. Jahrhundert entwickelt wurden, treffen ins Zentrum heutiger Widersprüche und Probleme von Geschlechterdemokratie, wie sie in Programmen von Frauenförderung, Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming umgesetzt wird. Diese hat, trotz aller Bemühungen, gerade nicht zum Ziel die Selbstorganisation und Selbstbestimmung aller zu fördern, sondern lediglich die Integration einiger ausgewählter Personen. Geschlechterdemokratie geht es gerade nicht darum, dass Verfahren angedacht, ausprobiert und unterstützt werden, welche allen einzelnen Personen grundlegendere Kontrolle über die sie betreffenden Handlungsabläufe ermöglichen.

3.3 Geschlechterdemokratie missachtet Interdependenzen von Herrschaftsstrukturen

Es ist bereits deutlich geworden, dass Geschlechterdemokratie wenig Sensibilität, Achtung und Aufmerksamkeit für die Interdependenzen von Herrschaftsstrukturen übt, sondern diese in erster Linie ignoriert. Interdependenzen unterschiedlicher Herrschaftsstrukturen, wie Heteronormativität, Klasse, Rasse, Geschlecht, Lokalität, Behinderung, Ethnizität, Antisemitismus, Kapitalismus, Antiziganismus werden auf die Gegenüberstellung von Mann und Frau reduziert. Wenn es um die statistische Gleichstellung von Männern und Frauen geht, spielen alle weiteren Differenzen und Herrschaftsstrukturen im Zusammenhang damit keine Rolle. Mehrfachdiskriminierungen, Triple Oppression und ähnliches müssen sogar als Bedrohung von Geschlechterdemokratie gesehen werden, weil diese ihre Ziele und Verfahren überfordern würde. Antidiskriminierung kann als einklagbare zwar einer Form von Benachteiligung Raum geben, aber die Problematiken von »Mehrfachdiskriminierungen« oder gar die Ansprüche gesamtgesellschaftlicher Konzepte zu Selbstbestimmung und strukturellen Benachteiligungen wie die Interdependenztheorien lassen sich kaum integrieren. Auch werden die Hierarchisierung und Benachteiligung aufgrund von Armut, mangelndem Einkommen, Eigentum und sozialem Status nicht berücksichtigt. Heutige gesellschaftliche Bedingungen und die methodischen Verfahren repräsentativer Demokratie sind überfordert,

sollen sie für Gleichstellung der von ihr permanent neu erzeugten Benachteiligten sorgen. Die Vielheit von Herrschaftsstrukturen und ihre notwendige Interdependenz werden von Anarchafeministinnen bereits früh thematisiert:

Sie liegen in der anarchistischen Tradition des Anarchafeminismus begründet und finden sich sowohl in neuen theoretischen Ansätzen als auch bei Louise Michel, Emma Goldmann und den Mujeres Libres: Die Befreiung der Frau kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen Gegebenheiten erreicht werden, ihre Voraussetzung ist vielmehr die befreite Gesellschaft, also die Abschaffung aller Herrschaftsformen. (Loisfelder: 166)

Wieschwächernd die Nichtberücksichtigung von Interdependenzen (unterschiedlicher Herrschaftsstrukturen) für soziale Bewegungen sein kann, zeigt Claudia Bernard in ihrer »Kritik der historischen Demokratie«. Darin führt sie aus, wie soziale Bewegungen, konkret die Frauenrechtsbewegung und die schwarze Bürgerrechtsbewegung, in ihrem Kampf um das Wahlrecht in den USA gemäß dem Prinzip »Teile und Herrsche!« gegeneinander ausgespielt wurden. Dies wiederholt sich durch die Verleugnung von Interdependenzen im Konzept von Geschlechterdemokratie: soziale Bewegungen kämpfen um Integration und Vertretung in repräsentativer Demokratie, National- und Suprastaat und übergehen dadurch systematisch ihre unauflösbaren Abhängigkeiten zu anderen sozialen Bewegungen und möglichen Bündnispartner_innen.

3.3.1 »Kritik der historischen Demokratie« von Claudia Bernhard

Der demokratische Staat und seine scheinbare Vielfalt schaffen die Voraussetzungen für den Kampf um Partizipation, der unter den weniger bzw. Nichtprivilegierten ausgetragen wird. Diese Konkurrenzsituationen, in denen sich die Unterdrückungsfaktoren wie Rasse, Klasse und Geschlecht befinden, stabilisieren die Demokratie. (...) Die Auseinandersetzungen um die Sklaverei und die Frauenrechtsbewegung zwischen dem Norden und dem Süden in den Vereinigten Staaten ab Mitte des 19. Jahrhunderts sind ein Paradebeispiel dafür, wie sich Rassismus und Sexismus durch entsprechend selektive Partizipationsmöglichkeiten, d. h. durch Demokratisierungsprozesse, gegeneinander wenden lassen und offensiv Erisolidarisierung erzeugen. (Bernhard: 203)

Dieses historische Beispiel zeigt, wie gefährlich es ist, bei der Analyse von – und dem Widerstand gegen – Herrschaftsstrukturen auf die Interdependenz derselben zu vergessen und sich mit Zugeständnis-

sen an die »eigene Gruppe« und an »die eigene Betroffenheit« um den Preis des Verlusts von Solidarität mit anderen abspesen zu lassen. Geschlechterdemokratie fordert aber genau dazu auf. Wichtig für Geschlechterdemokratie ist, dass die »Chancengleichheit« von Geschlechtern in hierarchischen und ungerechten Gesellschaften dahingehend gewahrt bleibt, dass benachteiligte Gruppen miteinander in Konkurrenz treten können. In den USA gelang es im 19. Jahrhundert, zu Zeiten des Bürgerkrieges zwischen dem industrialisierten Norden und dem auf Sklavenwirtschaft basierenden Süden, das Bündnis von schwarzer Bürgerrechtsbewegung und Frauenrechtsbewegung in Bezug auf die Einführung des Wahlrechts zu spalten. 1866 wurde die Equal Rights Association gegründet, welche eine Vereinigung der emanzipatorischen Forderungen von FrauenrechtlerInnen und Schwarzer Bürgerrechtsbewegung vertrat. 1868 erhielten schwarze Männer das Wahlrecht durch die republikanische Partei, welche dadurch ihren Sieg im Kongress errang. Dieser Sieg wurde auf Kosten der Frauenbewegungen errungen, denn die Demokraten traten zeitgleich für das Wahlrecht der Frau, aber nicht für das der Schwarzen ein. So zerbrach das Bündnis Equal Rights Association 1869, weil sich die Frauenbewegung und die schwarze Bürgerrechtsbewegung gegeneinander hatten ausspielen lassen:

Ein gemeinsamer Befreiungskampf war unmöglich geworden. Das Urvermögen, Sexismus und Rassismus als wesentliche Bestandteile ein und desselben Gesellschaftssystems zu sehen, ihre gegenseitige Abhängigkeit zu begreifen, und die Überschätzung des Wahlrechts, hatten dazu geführt, die solidarische Kraft des gemeinsamen Widerstands auszuhebeln. (Bernhard: 206)

Bernhard führt zahlreiche weitere historische Beispiele dafür an, wie sich unterschiedliche Soziale Bewegungen anstatt Bündnispolitiken und Solidarität zu praktizieren, in ihren jeweiligen identitätspolitischen Zielen gegeneinander ausspielen ließen.

3.4 Geschlechterdemokratie verstärkt eindeutige Identitäten

Die EU-politische Dimension von Geschlechterdemokratie geht von der Zweiteilung der Geschlechter, Mann und Frau aus, und bemüht sich, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Die Aufhebung von Heteronormativität spielt innerhalb von EU-polit-

tischen und staatlichen Interventionen nur insofern eine Rolle, als störende Attributionen zu den Geschlechteridentitäten wie »Frauen haben kein Naheverhältnis zu Technik« beseitigt werden sollen. Die gesellschaftliche Produktion von Geschlechtsidentitäten bzw. ihre Zweifelt selbst wird nicht in Frage gestellt. Sicher werden durch Programme wie »Frauen in Naturwissenschaften und Technik«, Anreize geschaffen, die eigene Identität in Frage zu stellen und im Hinblick auf zusätzliche Komponenten zu erweitern und zu integrieren. Auch führen diese Integrationsversuche zu einer Reihe von sozialen und psychischen Widersprüchen, die aber offiziell nie dahingehend aufgelöst werden, dass z. B. die Zweifelt der Geschlechter in Pässen, Personalausweisen, amtlichen Dokumenten usw. abgeschafft würde. Die Vielheit und Kurzfristigkeit von Geschlechtern spielt keine Rolle, weil sie den Bedarf nach Kontrolle und Verwaltung, kurz nach Beherrschung von Personen unterläuft. Auch lässt sich in Frage stellen, ob ich mit diesem speziellen Geschlecht Staatsbürger_in des einen oder des anderen Nationalstaates oder eben gar keines Nationalstaates bin. Moderne Geschlechtsidentitäten werden durch nationalstaatliche Kulturen und Akte systematisch als »kulturelle« und »nationalstaatliche« erzeugt. Es lässt sich Geschlechtsidentität nicht von der jeweilig nationalstaatlich erzeugten Form trennen. So werden in sozialen Kämpfen eindeutige Identitäten erzeugt und wieder in Frage gestellt. Dies sind alltäglich ablaufende kollektive Prozesse, welche die Beherrschung von Individuen ermöglichen. Vollzieht eine Person die Infragestellung ihrer eindeutigen Identität für sich allein, so wird dies jedoch unter »Verrücktheit« subsumiert.

Im Folgenden möchte ich anhand des Artikels von Eva Sänger zeigen, dass innerhalb des politischen Feldes von Nationalstaat und repräsentativer Demokratie eine Veruneindeutigung und Vielheit von Identität verhindert wird. Eva Sänger zeigt dies für den UFV (Unabhängigen Frauenverband), dem es nicht möglich war, Mehrfachmitgliedschaften in verschiedenen Vereinen und Parteien, also »nicht eindeutige« Identitäten ihrer Mitglieder, mit ihrer Parliamentsarbeit zu verbinden. Der UFV zerbrach an seinem sehr offenen Anspruch, basisdemokratische nicht-repräsentative Praktiken mit Parlaments- und Parteilarbeit zu verknüpfen.

4.4.1 Zur strukturellen Repräsentationsproblematik bei der Vertretung von Fraueninteressen am Beispiel des Experiments Unabhängiger Frauenverband« von Eva Sänger (2006)

Im Feld der parlamentarischen politischen Interessenvertretung war die repräsentationspolitische Anforderung eindeutig, im Namen von, zu sprechen besonders hoch, was zum »wahlpolitischen Dilemma« des UFV führt. Der Zwang zur parteipolitischen Vertretung und zum Ausschluss von Doppelmitgliedschaften bei der Besetzung politischer Ämter stand dem organisationspolitischen Selbstbild eines großen Teils seiner Mitglieder entgegen, die eine hierarchische Organisation im Falle einer Parteigründung befürchteten und auf Pluralität und Mehrfachmitgliedschaften als Bestandteil dezentraler, ergebnisoffener feministischer Bündnispolitik setzten. (Eva Sänger: 108)

Der UFV wurde 1989 zur Wendezeit in der DDR mit dem Anspruch gegründet, einerseits eine staatsunabhängige, überparteiliche und basisdemokratische Interessensorganisation zur Vernetzung von Reminiscentinnen in der DDR zu sein und andererseits sehr wohl die Teilhabe an institutionalisierten Entscheidungsprozessen zu fordern. Der UFV war ein Zusammenschluss von autonomen Frauen -gruppen, -initiativen, -projekten und einzelnen Frauen, in welchem Mehrfachmitgliedschaften, also eine Vielfalt von Identitäten, Weltanschauungen usw. explizit erwünscht war. Der UFV versuchte bewusst zeitgleich einander widersprechende politische Strategien, wie die Parlamentarisierung einerseits und eine räte demokratische basisdemokratische Organisationsform andererseits, in sich zu versammeln. So wurde auch keine einheitliche Linie für die Kommunikation »nach außen« abgestimmt, da alle Mitglieder des UFV mit ihrem eigenen Standpunkt legitime Meinungen des Verbands nach außen brachten. Es sollte Raum, Vernetzung und Synergie für eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsrationaltäten und Handlungsfelder geben. Diese wurden auch nicht über einen Kamm geschoren, als sich die Konfliktlinien zwischen den Anforderungen parlamentarischer Parteien und der basisdemokratischen Organisation des UFV klarer abzeichnete. Einzelne Mitglieder des UFV hatten sich auf Listen unterschiedlicher Parteien ins Parlament wählen lassen und vertraten dort je nachdem völlig unterschiedliche Standpunkte. Dies führte zu der Frage nach dem Vertretungsanspruch in Bezug

auf den UFV und einer einheitlichen verbindlichen Linie desselben:

Das »wahlpolitische Dilemma« (...) des UFV resultierte daraus, dass die Realisierung eines wesentlichen Anspruchs des UFV, nämlich eine Vielfalt von weltanschaulichen Positionen zu integrieren (formal durch Mehrfachmitgliedschaft) und »Fraueninteressen« über alle parteipolitischen und weltanschaulichen Differenzen hinweg solidarisch zu vertreten, konkretisiert wurde durch die grundlegende Struktur des liberaldemokratischen Repräsentationsprinzips »im Namen von« zu sprechen und Frauempolitische Interessen in einem durch Parteilogik und -konkurrenz strukturierten Handlungsfeld eindeutig vertreten zu müssen. (Eva Sanger: 103)

Der UFV war als Vernetzungsort fur unterschiedliche Frauenzusammenhange sehr erfolgreich, rief sich aber in parlamentarischen und sonstigen Kontexten, in welchen gema einer Reprasentationslogik Vertretungsanspruche an ihn herangetragen wurden, auf. In Folge dieser strukturellen Antagonismen entschloss sich der UFV 1998 nach einer Debatte daruber, ob der Verein zu einer Frauensempartei werden sollte oder nicht, zu seiner Auflosung, da die basisdemokratische Organisationsform mit einer Parteistruktur und den parlamentarischen Anforderungen nicht vereinbar zu sein schien. Dieses historische Beispiel sollte zeigen, wie sehr eindeutige Identitaten entgegen Identitatskritik und einer Vielheit von Identitaten in den bisher praktizierten Institutionen reprasentativer Demokratie erzwungen werden und dass dies mit basisdemokratischen Selbstanspruchen, die sich eben nicht auf eine Linie bringen lassen, nicht wirklich vereinbar ist.

3.5 Geschlechterdemokratie ignoriert weltweite Abhangigkeiten

Da der Begriff der Geschlechterdemokratie seine Anspruche und seinen Horizont innerhalb von National- und Suprastaten verortet, sind die Aktivitaten von sozialen Bewegungen, die weltweit agieren und versuchen z. B., gegen die systematisch ungleiche Verteilung von Ressourcen zu protestieren, auch nicht wirklich innerhalb des Begriffs der Geschlechterdemokratie ein Thema. Sicher werden innerhalb von reprasentativen Demokratien Problematiken wie die so genannte »Frauenarmut«, die okonomische Situation von Pensionistinnen und Alleinerzieherinnen innerhalb der eigenen national-

staatlichen Grenzen punktuell thematisiert. Aber internationale Aktivitaten, wie der Frauenweltmarsch gegen Armut und Gewalt (Regina Dackweiler: 2006), an welchem sechs Millionen Frauen vor allem aus Sudamerika, Afrika und Asien teilnahmen, werden im deutschsprachigen Raum mehrheitlich nicht nur in den Mainstream-Medien, sondern auch in den Gender und Queer Studies ignoriert. Uber die durch Wirtschaft und Politik vermittelten Zusammenhange zwischen Frauen des »globalen Nordens« und Frauen des »globalen Sudens«, beispielsweise den Entzug von Ressourcen wie Energie oder Nahrungsmittel wird auch in geschlechtertheoretischen Debatten kaum nachgedacht. Einige wenige Konzepte werden dazu diskutiert wie der »Transnationale Feminismus« von Nancy Fraser (2006) und der »Transversale Feminismus« von Regina-Maria Dackweiler, welche diesen Begriff u. a. im Anschluss an Patricia Hill Collins diskutiert. Diese finden aber kaum Eingang in das Konzept von Geschlechterdemokratie oder andere Formen staatlicher Gleichstellung.

Ich habe versucht, vier Widerspruche des Begriffs von Geschlechterdemokratie aufzuzeigen:

- a) Geschlechterdemokratie fordert weibliche Elitenbildung
- b) Geschlechterdemokratie missachtet Interdependenzen von Herrschaftsstrukturen, insofern sie im Gewand staatlicher und EU-politischer Verwendung auftritt
- c) Ein staatlicher und EU-politischer Begriff von Geschlechterdemokratie verstarkt eindeutige Identitaten
- d) Derselbe Begriff von Geschlechterdemokratie ignoriert weltweite Abhangigkeiten.

Ich mochte dafur pladieren, zusatzlich zum Begriff der Geschlechterdemokratie zur Prazisierung von Anliegen aus Grassroots-Bewegungen und sozialen Bewegungen den Begriff der Geschlechterbasisdemokratie zu verwenden. Um zu charakterisieren, welche Vorstellungen von Politik und Gesellschaft und welchen Bezug auf das Geschlechterverhaltnis Geschlechterbasisdemokratie, als Versuch uber aktuelle politische Entwurfe nachzudenken, nimmt, mochte ich im Folgenden funf Forderungen queerer Politik diskutieren, die mit dem Begriff der Geschlechterbasisdemokratie verknupft werden.

4 Geschlechterbasisdemokratie: fünf Forderungen queerer Politik?

Die angesprochenen Widersprüche bei der Verwendung des Begriffs Geschlechterdemokratie erstens in Diskussion zu bringen und zweitens über Forderungen queerer Politik expliziter sprechen und nachdenken zu können, ist ein Ziel des Begriffs Geschlechterbasisdemokratie. Dieser macht schneller klar, dass sich die angestrebten emanzipatorischen Vorhaben nicht auf repräsentative Demokratien, National- und Suprastaat beschränken. Geschlechterbasisdemokratie nimmt unter anderem Anleihe an aktuellen Forderungen sozialer Bewegungen, um diese im Kontext der Kritik an Geschlechterdemokratie als mögliche Wege für eine queere Geschlechterpolitik und queere Bündnispolitiken vorzuschlagen. Bei dem Workshop »Anarchafeminismus – Queer Politics – Solidarisches Ökonomie« an den 6. internationalen Queer-feministischen Tagen 2008 in Wien stellte ich die am Ende dieses Artikels vorgestellten möglichen Forderungen queerer Politik zur Diskussion. Bei den rund 40 Teilnehmer_innen stießen die meisten davon auf interessiertere Nachdenken. Besonders in Bezug auf die Losdemokratie entstand der Gedanke, statt Stars anzubeten, »eine Person der Woche« zu lösen, welche viel Aufmerksamkeit in dieser Zeitspanne erhalten sollte. Eine Teilnehmerin äußerte die Kritik, dass ihr diese Forderungen zu weit gingen, argumentierte dies allerdings nicht.

Diese fünf mit utopischen Elementen verknüpften Vorschläge, Forderungen für eine queere Politik zu entwickeln, berücksichtigen die Strategien der »Enthierarchisierung«, der »Denormalisierung« und der »Veruneindeutigung«, wie sie Antke Engel (Antke Engel: 204 ff.) benennt. Ausgehend von einer »Politik der Autonomie«, entwickelt von Gudrun Perko, wird in den folgenden vorläufigen und grob skizzierten Hilfsbegriffen die Umsetzung der »Abschaffung der Hierarchie(n) als Teilung der jeweiligen Gesellschaft in Macht und Nicht-Macht, ›höhere« und ›niedere« Statusgruppen, mit Rechten und Nicht-Rechten ausgestatteten Menschen u. v. m. gefordert.« (Perko 2004: 42). Im Zentrum dieser fünf Beispiele für eine queere Politik steht der Gedanke des Verwischens von Identität. Es handelt sich um Gedankenexperimente mit utopischen

Elementen und darum, wie gesellschaftliche Bezüge zueinander unabhängig von Identitätsprüfungen lebbar würden. Das weltweit, bedingungslose Grundeinkommen ohne Bedarfsprüfung wird innerhalb großer Teile sozialer Bewegungen diskutiert und dient besonders dazu, die scheinbare Alternativenlosigkeit aktueller Machtverhältnisse in Frage zu stellen. »Lust am Denken« nennen Gudrun Perko und Leah Carola Czollek solche Argumentationsversuche. Es geht bei diesen Argumenten aber auch um den Versuch, verschiedene Teile sozialer Bewegungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Auch dienen diese utopischen Vorschläge queerer Politik dazu, Denkmöglichkeiten zu artikulieren, welche einen neuen Blick auf unser alltägliches Denken und unsere aktuellen politischen Ansprüche erzeugen.

4.1 Stärkung von Losdemokratie

Herrschaft erzeugt Politikverdrossenheit, da durch sie systematisch Ohnmachtsgefühle verstärkt werden, durch Wahlen ohnehin nichts ändern zu können. Geschlechterbasisdemokratie schlägt deshalb die Ausweitung der bereits jetzt in manchen Gremien geübten Losdemokratie nach dem Konzept von John Burnheim (1985) vor. Personen werden für wichtige Ämter nicht aufgrund ihrer Identität gewählt, sondern per Zufall einmalig gelost. Die Losdemokratie ermöglicht es, dass alle Personen ohne Ausschluss und ohne Identitätsprüfung in Funktionen gelost werden können und dieses Amt für eine Periode ausüben. Dadurch wird der Herausbildung von Oligarchien, Eliten und der systematisch legitimierten Herrschaft innerhalb eines Geschlechts entgegengewirkt. Personen etwa mit »höherer Bildung«, größerem Einkommen, viel Eigentum und Kapital können nur indirekt durch Lobbying und Expertentum auf entscheidende Gremien Einfluss nehmen. Dieses Verfahren führt zur Erhöhung von aktiver und passiver Wählbarkeit in alle politischen Ämter, wodurch diese viel näher an den Alltag heran rücken. Die Anforderungen an die durch das Los bestimmten Personen in entscheidenden Ämtern erreichen keine so unrealistischen Überhöhungen oder Abwertungen wie heute, da alle Personen damit rechnen müssen, konkret, selbst, morgen sich in der Situation dieser

Entscheidungsprozesse zu finden. Klagen, dass große Zentralverwaltungen »bürger_innenfern« sind, wären nicht mehr so überzeugend. Es wäre nicht notwendig, systematisch weibliche Eliten her auszubilden bzw. auf Quoten zu achten, da über das Losverfahren durch das Zufallsprinzip ohnehin eine entsprechende Auswahl von unterschiedlichen Geschlechtern stattfinden würde. Es wäre nicht notwendig, die Herrschaft innerhalb eines Geschlechts, von Frauen über Frauen zu rechtfertigen, da es ohnehin keine auf Gerechtigkeit bezogene gültige Rechtfertigung (als strukturelle Gewalt) dafür gibt. Wenn die Ansprüche von Herrschaft minimiert werden, wäre die Komplexität von Entscheidungsverfahren in kollektiven Gremien leichter bewältigbar, sodass sie von allen begriffen und handlungsbefähigt werden könnten. Wählbarkeit und Machterhalt sind keine Kriterien mehr, da alle Personen öffentliche Ämter nur genau einmal ausüben können. Die herrschaftliche Strukturierung und Konstruktion von Identitäten und ihre permanente Abgrenzung gegen andere durch das aggressive Spiel des Ein- und Ausschlusses machte nicht mehr so viel Sinn, da es nicht gewählte Personen mit fixierten Identitäten sind, welche wichtige Entscheidungen treffen würden, sondern vom Zufall bestimmte Personen.

4.2 Abschaffung des Geschlechts aus Pässen und weltweiter Personenverkehr ohne Identitätsprüfung

Queer plädiert für ein gleichberechtigtes Miteinander pluraler Existenzformen und Lebensweisen von Menschen und fordert ein demokratisches Verständnis der Verhältnisse zueinander. Präferiert wird das Sein-Können von Menschen, wie sie sein wollen und die Selbstentscheidung aller Subjekte, sich selbst zu präsentieren, zu bezeichnen oder zu definieren, wenn und wann immer sie es wollen: Wichtig ist, dass man so gesehen werden soll, wie man will, präzisiert ein/e ProtagonistIn in der Dokumentation *Venus Boyz*: Die politische Kategorie des Entscheidens, getragen vom eigenen Willen, ist insofern ins Zentrum gerückt, als gegen Fremdzuschreibungen und –zuweisungen explizit das Recht auf Selbstbestimmung, Selbstpositionierung und Eigendefinition (v. a. in Bezug auf *sex/gender* und Begehren) eingefordert wird. (Perko 2006: 40)

Aus queerer Theorie und queerem Aktivismus, welche die Eindeutigkeit von Geschlechtsidentitäten in Frage stellen, ergibt sich eine

Forderung nach der Streichung von eindeutigen Geschlechtszuordnungen aus Pässen, Identitätskarten und behördlichen Datenbanken in relativ logischer Weise. Identität und Geschlechtsidentität lassen sich aber nicht vom kulturellen Kontext trennen. So verstände es sich eigentlich von selbst, dass kulturelle und nationale Zuschreibungen in Pässen, Identitätskarten und behördlichen Datenbanken ebenfalls gestrichen werden sollten. Wenn wir aber kulturelle und nationale Bezüge aus Pässen, Identitätskarten und behördlichen Datenbanken weglassen würden, führten sich diese Dokumente selbst ad absurdum. Durch den Fingerprint ließe sich der Personenverkehr weltweit dann noch kontrollieren. Aber auch der Fingerprint wäre mit identitären Zuschreibungen von behördlichen Kontrollinstanzen verbunden, welche sich das Recht und die Gewalt anmaßten über die Bewegungsfreiheit von Menschen entscheiden zu dürfen. Letztlich müsste eine konsequent aus queerer Theorie entwickelte Forderung queerer Politik die nach freiem Personenverkehr weltweit ohne Identitätsprüfung sein.

4.3 Stärkere Verknüpfung von Teilzeitarbeit mit Elternschaft

Die *Politik der Autonomie* geht nicht davon aus, dass ein (einheitlicher) Identitätsbegriff benötigt wird, um handlungsfähig zu sein. Sie setzt nicht voraus, dass wir ›x oder y‹ seien, einen ›x oder y (kulturellen) Hintergrund‹ haben oder einer ›Gruppe x oder Gruppe y‹ angehören müssen, um im Feld des Politischen aktiv werden zu dürfen oder zu sollen. Im Gegenteil: Das Handeln im Zeichen der *Politik der Autonomie* setzt die Auffassung voraus, das Menschen handeln, weil ihnen irgend etwas ein politisches Anliegen ist (aus welchen Gründen auch immer) und sie Bestehendes verändern wollen: für andere und für sich selbst – ohne der trennenden Auffassung aufzusitzen, ein Handeln *für Andere* sei keines *für das Selbst*. (Perko 2006: 40)

Durch eine stärkere Verknüpfung von Teilzeitarbeit und Elternschaft (Fürsorgearbeit) für alle, sollte die heteronormative Trennung in Teilzeitarbeit und Fürsorgearbeit für Frauen und Vollzeitarbeit für Männer aufgehoben werden. Elternschaft, Fürsorgearbeit oder Politik sollten nicht spezialisierte Aufgaben von bestimmten Gruppen in einer Gesellschaft sein, sondern für alle leicht zugängliche, praktizierbare und erfahrbare Lebensrealitäten. Je vielfältiger

die Lebenserfahrungen von Menschen sind, desto leichter wird es, an gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen und Belastungen teilzuhaben und diese auch zu teilen, ohne in der Sackgasse der Experimentokratie zu landen. Je vielfältiger die Teilhabe an unterschiedlichen politischen Entscheidungen, desto reichhaltiger wird der individuelle Erfahrungsschatz.

4.4 Gratis Güter der Daseinsvorsorge für jede Person ohne Identitätsprüfung

Gemäß den Forderungen solidarischer Ökonomie, wie sie von aktuellen sozialen Bewegungen vertreten werden, wird hier die öffentliche Bereitstellung von Gütern der Daseinsvorsorge gefordert, wie z. B. öffentliche Plätze für Sexualität, ohne Identitätsprüfung benutzbare Druckereien, Radiostationen, kostenloser Wohnraum, kostenlose Nahrung ohne Identitätsprüfungen u. v. m.. Die Zugänge zu diesen Ressourcen sollen nicht durch Identitätsprüfungen beschränkt werden.

4.5 Einführung eines weltweiten bedingungslosen Grundeinkommens ohne Bedarfs- und Identitätsprüfung und ohne Arbeitszwang

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens weltweit ohne Bedarfsprüfung und ohne Arbeitszwang, wie es BIEN (Basic Income Earth Network) vertritt, ermöglicht es, Selbstbestimmung und Vielfalt von Identitäten ohne Angst vor ökonomischen Sanktionen zu leben. »A basis income is an income unconditionally granted to all on an individual basis, without means test or work requirement«⁶, so BIEN auf seiner Homepage. Die Debatte über ökonomische und internationale Ebenen von queerer Politik wurde bisher völlig vernachlässigt. Die Grundlage eines bedingungslosen Grundeinkommens ohne Identitätsprüfung und Arbeitszwang, würde die ökonomischen Zwänge zur Entwicklung eindeutiger Geschlechtsidentitäten deutlich minimieren.

Bibliographie

- Bernhard, *Claudi*, Kritik der historischen Demokratie, in: Schwertfisch, 1997, 201–230.
- Burnheim, *John*, Über Demokratie. Alternativen zum Parlamentarismus, Wagenbach, Berlin, 1985.
- Clar, *Anna*, Parlamentarismus und Frauenbewegung. Ansätze einer anarchistischen Kritik, in: Graswurzelrevolution, 1994, 34–40.
- Dackweiler, *Regina-Maria*, Transversale feministische Politik für globale Gerechtigkeit: Der »Frauenweltemarsch gegen Armut und Gewalt«, in: Degener/Rosenzweig, 2006, 183–201.
- Degener, *Ursula/Rosenzweig, Beate*, Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006.
- Engel, *Anke*, Wider die Blindenpolitik. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Campus, Frankfurt am Main 2002.
- Fraser, *Nancy*, Mapping the Feminist Imagination: From Redistribution to Recognition to Representation, in: Degener/Rosenzweig, 2006, 37–53.
- Graswurzelrevolution: Für eine gewaltfreie herrschaftslose Gesellschaft: »Wer wählt, hat die eigene Stimme bereits abgegeben.« Sonderheft zur Kritik der Parlamentarischen Demokratie, Münster, 1994.
- Lohscheider, *Silke*, Anarchafeminismus. Auf den Spuren einer Utopie, Unrast Verlag, Münster, 2000.
- Ockrent, *Christine* (Hrsg.), Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme, Pendo Verlag, München, 2007.
- Pechriggl, *Alice*, Utopiefähigkeit und Veränderung. Der Zeitbegriff und die Möglichkeit kollektiver Autonomie. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag, Wien, 1993.
- Perko, *Gudrun*, Queer-Theorien. Ethisch, politisch und logische Dimensionen plural-queeren Denkens, Papy Rossa, Köln, 2005.
- Perko, *Gudrun/Czollek, Leah Carola*, Lust am Denken. Queeres jenseits kultureller Verortungen, Papy Rossa, Köln, 2004.
- Samouiller, *Ségolène/Jahre, Kareen*, Das allgemeine Wahlrecht und die politische Partizipation von Frauen, in: Ockrent, 2007, 439.
- Sänger, *Eva*, Zur strukturellen Repräsentationsproblematik bei der Vertretung von Fraueninteressen am Beispiel des »Experiments« Unabhängiger Frauenverband, in: Weckert/Wischemann, 2006, 95–113.
- Sauer, *Birgit*, Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten, August 2003, http://web-fu-berlin.de/gpo/birgit_sauer.htm
- Schwertfisch, Zeitgeist mit Gräten. Politische Perspektiven zwischen Ökologie und Autonomie, Yeti Press, 1997.
- Weckert, *Arifa/Wischemann, Ulla*, Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien, Ulrike Helmer Verlag, Taunus, 2006.

